

Aufnahmeantrag
Gültig ab 01. Januar 2014



Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Email-Adresse _____

Telefon _____

(für etwaige Rückfragen)

Ja, ich möchte gerne Mitglied beim Sportverein Horgen e.V. 1971 werden.

Durch meine Unterschrift erkläre ich hiermit meinen Beitritt zum Sportverein Horgen e.V. 1971 und verpflichte mich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur Unterstützung der Vereinsziele und zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages. Die derzeitigen Beitragssätze sind mir bekannt (s. Anhang). Des Weiteren erkläre ich mich bereit, mindestens einmal pro Jahr den Verein durch einen Arbeitseinsatz zu unterstützen.

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift.

Ich bin damit einverstanden dass die angegebenen Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden und ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwendet werden und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Durch die Mitgliedschaft besteht für das Mitglied ein Versicherungsschutz durch den Landessportbund. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde

Horgen, den _____ Unterschrift _____
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Genauere Angaben zur Mitgliedschaft

Allgemein

- Einzelmitgliedschaft Erwachsene aktiv
- Einzelmitgliedschaft Erwachsene passiv
- Einzelmitgliedschaft Kinder/Jugendliche (bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)
- Familienbeitrag

Name der Familienmitglieder

- Schüler/in, Auszubildende/r, Student/in, Bundesfreiwilligendienst (Nachweis beifügen)

Abteilungsbezogen

- Abteilung Fußball

Bei Familienmitgliedschaft

- 1. Kind
- 2. Kind
- 3. bzw. weiteres Kind

- Abteilung Volleyball

Bei Familienmitgliedschaft

- 1. Kind
- 2. Kind
- 3. bzw. weiteres Kind

- Abteilung Turnen

Bei Familienmitgliedschaft

- 1. Kind
- 2. Kind
- 3. bzw. weiteres Kind

SEPA-Basislastschriftmandat

Sportverein Horgen e.V. 1971
Unterbergstraße 47
78658 Horgen

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE20ZZZ00001227435**
Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den SV Horgen e. V. 1971, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Horgen e. V. 1971 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Vorname, Name (Kontoinhaber)

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Name des Kreditinstituts

.....
BIC

.....
IBAN

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

SEPA-Basislastschriftmandat
Nur wenn Kontoinhaber vom Antragsteller abweicht

Sportverein Horgen e.V. 1971
Unterbergstraße 47
78658 Horgen

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE20ZZZ00001227435**
Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den SV Horgen e. V. 1971, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Horgen e. V. 1971 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Vorname, Name (Kontoinhaber)

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Name des Kreditinstituts

.....
BIC

.....
IBAN

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft beim SV Horgen e. V. 1971 von:

.....
Vorname, Name

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

**Beitragsordnung des SV Horgen e.V.
Gemäß § 6 der Vereinssatzung**

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung am 15.März 2002

1 Allgemeines

- 1.1** Die Beitragsordnung ist Bestandteil der jeweils geltenden Vereinssatzung und regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Die in der Beitragsordnung aufgeführten Beträge werden von der Mitgliederversammlung nach den Bestimmungen der Vereinssatzung beschlossen. Die Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Durch den Mitgliedsbeitrag besteht ein Versicherungsschutz über den Württembergischen Landessportbund

2 Jahresbeiträge

2.1 Grundbeitrag

Einzelmitgliedschaft Erwachsene – passiv	13,-€
Einzelmitgliedschaft Erwachsene – aktiv	16,-€
Einzelmitgliedschaft Kinder/Jugendliche	13,-€
Familienbeitrag	38,-€

2.2 Abteilungsbeitrag

2.2.1 Fußball

Erwachsene	20,-€
1. Kind	20,-€
2. Kind	15,-€
3. Kind	10,-€

2.2.2 Turnen

Erwachsene	20,-€
Eltern-Kind/er	30,-€
1. Kind	20,-€
2. Kind	15,-€
3. Kind	10,-€

2.2.3 Volleyball

Erwachsene	20,-€
1. Kind	20,-€
2. Kind	15,-€
3. Kind	10,-€

2.3 Höchstbeitrag

Sofern sich der Gesamt-Jahresbeitrag aus Abteilungsbeitrag und dem Familienbeitrag als Grundbetrag zusammensetzt, wird ein Höchstbeitrag von 120,-€ festgesetzt.

2.4 Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen

Kinder und Jugendliche, welche in mehreren Abteilungen Mitglied sind, erhalten eine Ermäßigung nach der Staffelung 1. Kind, 2. Kind, 3. Kind.

3 Definitionen

3.1 Familienbeitrag

Grundbeitrag für folgende Mitglieder einer Familie
Eltern (erwachsene) und Kinder/Jugendliche

3.2 Kinder/Jugendbeitrag

Mitglieder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Maßgebend bei der Beitragsberechnung ist das im Vorjahr erreichte Lebensalter. Bei Neueintritt ist die Beitragshöhe nach dem Lebensalter am Eintrittstag zu berechnen.

4 Ermäßigungen

4.1 Schüler, Studenten und Bundesfreiwilligendienstleistende können auf Antrag im Familienverbund verbleiben.
Bei Einzelmitgliedschaft wird der Gesamtbeitrag auf den Kinderbeitrag reduziert.

4.2 Schüler, Studenten und Bundesfreiwilligendienstleistende, welche nachweislich nur an den Übungseinheiten in den Ferienzeiten bzw. Semesterferien teilnehmen können, erhalten auf Antrag eine Ermäßigung von 50% auf den Abteilungsbeitrag.

4.3 In begründeten Härtefällen können auf Antrag weitere Ermäßigungen gewährt werden.
Hierüber entscheidet der Vorstand.

5 Beitragseinzug

5.1 Der fällige Jahresbeitrag wird im Abbuchungsverfahren eingezogen. Gebühren infolge von Rücklastschriften gehen zu Lasten des Verursachers.

5.2 Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihren Beitrag aufgrund einer zugestellten Beitragsrechnung innerhalb zwei Wochen.

5.3 Bei anzumahnenenden Beitragsversäumnissen wird bei der 1. Mahnung eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr von 1,-€ erhoben, bei der 2. Mahnung von 2,50 €.

6 Eintritt/Austritt

6.1 Der Antrag auf Eintritt in den Verein hat dementsprechend der geltenden Satzung schriftlich zu erfolgen. Der Verein stellt hierfür geeignete Formulare über den Übungs- bzw. Abteilungsleiter zur Verfügung.

6.2 Beim Eintritt bis zum 30. Juni wird der gesamte Jahresbeitrag fällig. Beim Eintritt ab 1. Juli wird der halbe Jahresbeitrag fällig.

6.3 Ein Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Zugang des Schreibens an ein Mitglied des Vereinsvorstandes.

6.4 An-, Ab- und Ummeldungen innerhalb der Abteilungen haben ebenfalls schriftlich gegenüber dem Übungs- bzw. Abteilungsleiter zu erfolgen. Die Fristen richten sich nach Ziffer 6.2 und 6.3.

7 Schlussbestimmungen

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 15. März 2002 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 15.03.1992 außer Kraft.